

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/122 —

Betr.: Nutzung des Hallenbades der Medizinischen Hochschule Hannover

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Kasimier (SPD) vom 2. 9. 1982

Nach einem Bericht der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 31. 8. 1982 wird das Hallenbad der Medizinischen Hochschule Hannover am Stadtfelddamm in Kleefeld von den Hochschulangehörigen und Studenten kaum genutzt.

Selbst als die Öffnungszeit bis 21.00 Uhr dauerte, benutzten nur 60 bis 70 Personen täglich dieses Hallenbad. Für die Bevölkerung der umliegenden Stadtteile liegt dagegen ein Hallenbad nicht in unmittelbarer Nähe.

Ich frage die Landesregierung:

Sieht sie Möglichkeiten für eine — mindestens zeitlich begrenzte — öffentliche Nutzung des Hallenbades der Medizinischen Hochschule?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister  
für Wissenschaft und Kunst  
— Z 1 — 01 420/5 —

Hannover, den 1. 11. 1982

Das Hallenbad der MHH am Stadtfelddamm wurde seinerzeit in Ergänzung zu den bereits fertiggestellten Sportaußenanlagen errichtet, um den 5000 Mitarbeitern bzw. 1500 Studenten eine Möglichkeit zu geben, sich außerhalb der Arbeitszeit zu betätigen.

Anfangs konnte das Schwimmbad täglich in der Zeit von 7.00 bis 21.00 Uhr geöffnet und eine starke Benutzung verzeichnet werden. Nachdem die als Aufsicht eingesetzten Aushilfspersonen jedoch unmittelbar patientenbezogen tätig werden mußten, stand lediglich ein Hausmeister zur Verfügung, der neben der Aufsicht über die Sportaußenanlagen nunmehr auch das Schwimmbad überwachen mußte. Freiwillige hatten sich nicht zur Verfügung gestellt, so daß das Bad außerhalb der Arbeitszeit des Hausmeisters geschlossen werden mußte.

Es bestand weiterhin jedoch der Wunsch von Hochschulangehörigen nach verlängerten Öffnungszeiten. Deshalb wurde in der MHH-Hochschulinformation ein Appell an freiwillige Hilfskräfte gerichtet.

Verhandlungen mit der DLRG haben nunmehr zu folgendem Ergebnis geführt:

Die DLRG stellt an drei Wochentagen in der Zeit von 16.00 bis 21.00 Uhr kostenlos Aufsichten und erhält als Gegenleistung das Recht, an zwei anderen Wochentagen ab

16.00 Uhr Anfängerschwimmkurse sowie Kurse im Rettungsschwimmen durchzuführen. An diesen durch die Presse bekannt gemachten Kursen kann jedermann teilnehmen.

Damit wird die öffentliche Nutzung des Bades noch weiter ausgedehnt, denn auch bisher schon waren angemeldete Gruppen grundsätzlich zugelassen.

Die benachbarte Wicherschule — Schule für körperbehinderte Kinder — hat ebenfalls Interesse an Schwimmkursen in diesem Hallenbad gezeigt.

Wegen seiner geringen Größe (Becken: 12,5 m x 8,0 m mit einer Wassertiefe von 1,30 m, Halle: 18,27 m x 13,91 m) eignet sich das Bad weder für Zwecke des sportlichen Schwimmens noch für den üblichen öffentlichen Schwimmbetrieb.

Die parallel zu dem Hochschul-Info-Beitrag durchgeführte hausinterne Umfrage ließ ein so lebhaftes Interesse an der Nutzung des Hallenbades erkennen, daß das Bad — insbesondere, wenn es wieder bis 21.00 Uhr geöffnet sein wird — voll ausgelastet sein dürfte.

In Vertretung

Möller